

für die Ortsgemeinde Frücht

AZ: 10 DS 16/ 0100

Sachbearbeiter: Frau Hoidis

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Frücht	öffentlich	

Künftiger Revierdienst im Forstrevier Frücht

Sachverhalt:

Mit Ablauf des 31.01.2024 tritt der Revierleiter des Forstrevieres Bad Ems-Dausenau, Herr Forstamtsrat Rainer Jäger, in den Ruhestand. Der Revierdienst im Forstrevier (FR) Bad Ems- Dausenau wird bislang durch das Land Rheinland-Pfalz vollzogen (staatliche Beförderung). Zu dem FR Bad Ems- Dausenau gehören die Ortsgemeinden Arzbach, Dausenau, Fachbach, Frücht, Kemmenau, Miellen, Nievern und die Stadt Bad Ems. Unlängst, im Zuge der Neuabgrenzung der Forstreviere im Bereich des Forstamtes Lahnstein im Jahre 2020, hatten die Ortsgemeinden des FR Bad Ems-Dausenau beschlossen, den Revierdienst auch künftig dem Land Rheinland-Pfalz zu übertragen.

Die Regelung im Landeswaldgesetz RLP (§28) sieht im Falle eines Wechsels des Stelleninhabers, etwa durch Ruhestand, vor, dass die das Revier bildenden Gemeinden über die Form und Ausgestaltung des künftigen Revierdienstes (Revierdienst durch eine(n) staatliche(n) oder eigenen kommunalen Beamt*in) nochmals explizit entscheiden sollen, sofern sie mehr als 50% der Fläche des Forstrevieres halten. Dies ist im Forstrevier Bad Ems-Dausenau der Fall.

Anlässlich einer Besprechung am 23.03.2023 hat der Leiter des Forstamtes Lahnstein, Andreas Nick, die Orts- und Stadtbürgermeister des Forstrevieres über die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Revierleitung informiert. Eine Gegenüberstellung der beiden Modelle (Staatliche oder Kommunale Revierleitung) ist als Anlage beigefügt. **Wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Modellen** sind folgende:

	Staatliche Beförderung	Kommunale Beförderung
Personalbeschaffung	Das Land übernimmt die Stellenausschreibung für die Kommunen. Die Kommunen haben das Auswahlrecht unter den Bewerbern.	Stellenausschreibung erfolgt durch die VG. Die Waldbesitzer stellen eine(n) eigene(n) Beamten*in des gehobenen Dienstes ein. (Anstellungskörperschaft ist i.d.R. die VG.)
Dienstverhältnis Vorgesetzte	Dienstherr des Revierleiters ist das Land RLP.	Dienstherr des Revierleiters ist die VG Bad Ems-Nassau.

	Der Forstamtsleiter ist Dienst- und Fachvorgesetzter des Revierleiters	Der Verbandsbürgermeister ist Dienstvorgesetzter, Forstamtsleiter ist Fachvorgesetzter
Abrechnung	Die Waldbesitzer, die das Revier bilden, zahlen einen flächenbezogenen Satz (Hektarsatz) an das Land, mit dem alle Revierdienstkosten (Bezüge und Versorgung) abgegolten sind.	Zahlung der Bezüge und Versorgungskosten durch die Kommunen an die VG über Umlage
Krankheitsvertretung	Im längeren Krankheitsfall wird von Landesforsten ein „Ersatzförster“ entsendet (keine zusätzlichen Kosten).	Im längeren Krankheitsfall sind die Waldeigentümer verpflichtet, für Ersatz zu sorgen.

In der Besprechung vom 23.03.2023 zeigte sich die Tendenz der Teilnehmenden zur Fortführung der bisherigen langjährigen Praxis der staatlichen Revierleitung. Dennoch beschlossen sie, die Frage der künftigen Revierleitung durch die Ortsgemeinde- bzw. Stadträte beraten zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Frücht beschließt, die Revierleitung des Forstrevieres Bad Ems-Dausenau nach dem Ausscheiden von Herrn Forstamtsrat Rainer Jäger weiterhin durch das Land Rheinland-Pfalz durchführen zu lassen (staatliche Beförderung).

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister